



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht

2024



Du bist nicht allein.

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2024

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 17. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 6

| | |
|--|----|
| Geschäft und Rahmenbedingungen..... | 6 |
| Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G..... | 8 |
| Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage..... | 9 |
| Chancen- und Risikobericht | 10 |
| Prognosebericht..... | 22 |

Jahresabschluss 2024 30

| | |
|--|----|
| Bilanz..... | 31 |
| Gewinn- und Verlustrechnung..... | 35 |
| Anhang | 38 |
| Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva | 42 |
| Erläuterungen zur Bilanz – Passiva..... | 49 |
| Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung..... | 53 |
| Sonstige Anhangangaben..... | 55 |

Weitere Informationen 70

| | |
|---|----|
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 70 |
| Bericht des Aufsichtsrats..... | 76 |
| Mitgliedervertretung | 80 |

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie bietet Vorsorgeprodukte an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

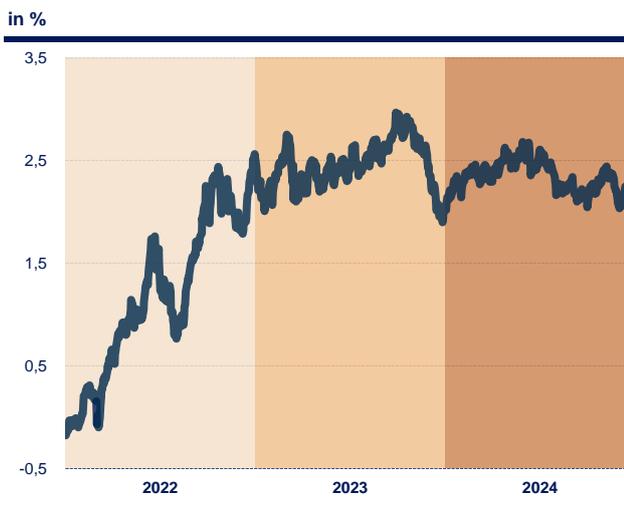
Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville am Rhein.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

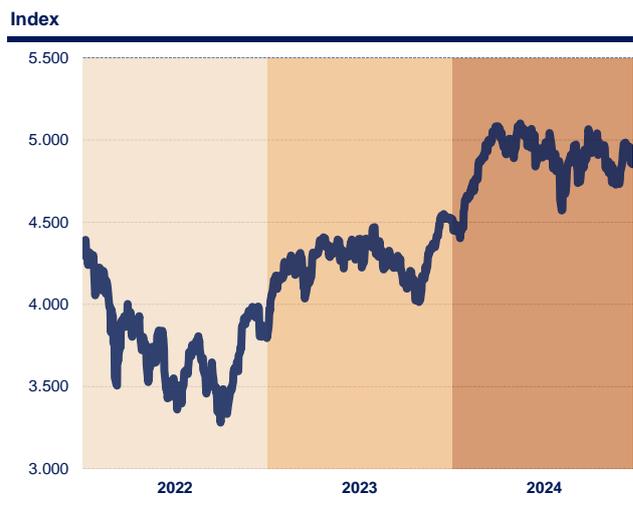
Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wurde von global rückläufigen Inflationsraten und einer schwachen Konjunkturerholung im Euroraum geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte aufgrund der Erfolge bei der Inflationsbekämpfung im Juni eine Zinswende einleiten. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) folgte mit ihrer ersten Zinssenkung im September. Die Inflation im Euroraum lag in der zweiten Jahreshälfte wieder in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, in den USA etwas darüber. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland stagnierte. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war weiterhin durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet, hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit noch robust. In einzelnen Branchen ging die Beschäftigung zurück. Aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels stieg die Arbeitslosenquote insgesamt aber nur leicht an. Die Löhne stiegen an, so dass in Verbindung mit der nachlassenden Inflation ein spürbarer Reallohnzuwachs zu verzeichnen war. Der private Konsum legte jedoch kaum zu, stattdessen blieb die Sparquote hoch. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 in Deutschland um 0,2 %. Die Inflation ging, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr auf 2,2 % gegenüber 5,9 % im Vorjahr zurück.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken leiteten im Jahr 2024 eine Zinswende ein. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 4,0 % auf 3,0 % ab. Die amerikanische Fed führte drei Zinssenkungen durch, im Ergebnis lag deren Leitzins zum Jahresende bei 4,5 %.

Die Unsicherheit über geopolitische und politische Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Insbesondere die US-Präsidentenwahl bewegte die Anleger über mehrere Monate. In Europa sorgten Regierungskrisen in Frankreich und Deutschland für Unsicherheit.

An den Anleihemärkten stieg das Zinsniveau auf Jahresfrist leicht an, nachdem vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine hohe Volatilität zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg unterjährig auf bis zu 2,7 % an und verringerte sich dann in der zweiten Jahreshälfte wieder. Im Vergleich zum Jahresanfang stieg sie um 0,4 Prozentpunkte und lag zum Jahresende bei 2,4 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen und Unternehmensanleihen notierten zum Jahresende höher, Spreads von Bankenanleihen niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen

berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 18,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 19.909 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.896 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2024 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 5,3 % auf 238,3 Mrd. Euro.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen nach einem rückläufigen Vorjahr wieder leicht um 2,9 % auf 91,7 Mrd. Euro. Trotz der Herausforderungen durch eine schwache Konjunktur und weiterhin hohe Preise verzeichnete die Branche damit eine positive Entwicklung. Während sich die laufenden Beiträge mit 64,2 Mrd. Euro stabil etwa auf Vorjahresniveau bewegten, konnte das Geschäft mit Einmalbeiträgen um 10,6 % auf 27,4 Mrd. Euro zulegen.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Erwartungsgemäß verzeichnet die R+V Lebensversicherung a.G. im Geschäftsjahr einen Rückgang des Neubeitrags.

Der Neubeitrag reduzierte sich um 0,8 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro aufgrund des Rückgangs der Einmalbeiträge um 0,8 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 48,1 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 61,2 Mio. Euro.

Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 48,1 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten kapitalbildende Versicherungen mit 8,1 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist auf 6,7 % im Geschäftsjahr gesunken.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2024 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 89,9 Mio. Euro (2023: 91,5 Mio. Euro). Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufleistungen und Überschüsse 159,0 Mio. Euro (2023: 195,4 Mio. Euro). Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistungen verringerten sich um 69,1 Mio. Euro (2023: - 104,0 Mio. Euro).

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 107,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 100,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang betrug 7,0 Mio. Euro (2023:

- 5,4 Mio. Euro). Der Abbau der Zinszusatzrückstellungen ergibt sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne Erträge und Aufwendungen aus Posten Aktiva C.) ordentliche Erträge von 36,1 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 1,6 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 34,5 Mio. Euro (2023: 30,2 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,1 % (2023: 1,8 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 1,3 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2,8 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. Abgangsgewinne von 1,2 Mio. Euro, denen Abgangsverluste von 5,4 Mio. Euro gegenüberstanden. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 2,7 Mio. Euro (2023: - 3,8 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2024 auf 31,8 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 % (2023: 1,6 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von 0,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 29,2 Mio. Euro ergab sich ein Abschlusskostensatz von 1,0 % (2023: 1,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich ebenfalls von 1,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,0 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr ergab sich ein Verwaltungskostensatz von 1,6 % (2023: 1,6 %).

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik konnte die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds und der RfB-Ausstattung angehoben werden und liegt weiter auf einem zeitgemäßen Niveau. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Die für das Versicherungsjahr 2025 deklarierten Überschussanteilsätze der aktuellsten Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2024 werden im Laufe des Jahres 2025 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 67,5 Mio. Euro (2023: 66,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 56,3 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2024 erhöhte.

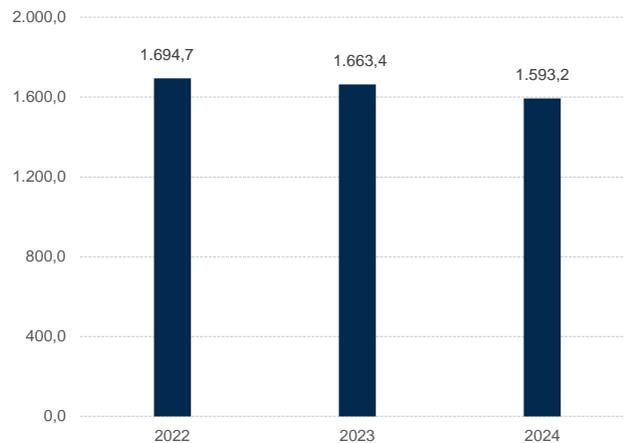
Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung a.G. über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 35,0 Mio. Euro, die von der R+V Personen Holding GmbH gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im September 2035 fällig.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Kapitalanlagen ¹⁾

in Mio. Euro



¹⁾ ohne fondsgebundene Versicherungen

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. (ohne Posten Aktiva C.) sind im Geschäftsjahr 2024 um 70,2 Mio. Euro beziehungsweise um 4,2 % gesunken. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 auf 1.593,2 Mio. Euro.

Der Abgang in den Kapitalanlagen resultierte im laufenden Geschäftsjahr hauptsächlich aus Verkäufen von Pfandbriefen, Staatsanleihen und Termingeldern. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert, hierbei vor allem in Unternehmensanleihen.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 5,4 % (2023: 5,6 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 lag bei - 5,6 % (2023: - 5,4 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung

und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von

Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der internen Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanage-

mentsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die interne Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der internen Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung a.G., die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung a.G. sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung a.G. sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den

Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht die R+V über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Das Unternehmensleitbild der R+V stellt die Kundenorientierung und einen vorbildlichen Service in den Mittelpunkt des Handelns aller Mitarbeitenden. Der Kundenbedarf bildet den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Die Anwendung dieser Maßnahme reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die Eigenmittel, wodurch sich sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Bedeckung unter sonst gleichen Bedingungen erhöhen. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die BaFin die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Jahres 2024 zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V Lebensversicherung a.G. zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Gemäß der Anordnung der BaFin ist die Neubewertung seit dem 30. Juni 2024 bei der Ermittlung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Bedeckung anzusetzen.

Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte die R+V Lebensversicherung a.G. die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2025 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2024 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus und hat sich mittlerweile ausgeweitet. Die Situation könnte sich zudem im Laufe der Präsidentschaft Donald Trumps weiter verschärfen, der als ein Unterstützer des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gilt. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko liegt weiterhin in einem Kriegseintritt Irans, womit sich die beiden größten Armeen der Region gegenüberstünden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine sind weiterhin weltweit spürbar. Es besteht das Risiko, dass Russland die Intensität der hybriden Kriegsführung gegen westliche Staaten erhöht. Hybride Kriegsführung ist dabei als eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Angriffen auf die kritische Infrastrukturen sowie Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken zu verstehen. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen hybrider Kriegsführung in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfraktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Diese Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die anhaltenden fiskalpolitischen Probleme verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Die hohe Staatsverschuldung bleibt nach wie vor die Hauptherausforderung für die Republik Italien und es ist wahrscheinlich, dass sie in den nächsten 3 Jahren weiter ansteigen wird. Die EU hat ein Defizitverfahren gegen Italien und andere Mitgliedstaaten angekündigt, dessen Ausgang noch ungewiss ist. Trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt wird der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Aufgrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie der weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute weiterhin nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der italienischen Banken deutlich erschweren.

In Frankreich wird seit Jahren kein substanzieller Defizitabbau erreicht. Die hohe Staatsverschuldung und das Haushaltsdefizit werden zunehmend zu einem politischen und finanziellen Problem. Der französische Leitindex verzeichnet Verluste und die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen erreichen Höchststände. Aufgrund der politischen Instabilität ist derzeit keine Lösung der fiskalischen Probleme absehbar. Daher ist auch die weitere Entwicklung bei einem etwaigen Defizitverfahren unklar. Als zweitgrößte, äußerst diversifizierte Volkswirtschaft der Eurozone genießt Frankreich zwar über nach wie vor gute Ratings, allerdings vergeben aufgrund der politischen Instabilität alle Ratingagenturen mittlerweile einen negativen Ausblick.

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem droht Deutschland durch Neuwahlen auf Bundesebene und dem Risiko von Verzögerungen bei der Regierungsbildung eine monatelange Phase politischen Stillstands. Dies gefährdet umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland, die dringend notwendig wären, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Aufgrund der makroökonomischen Herausforderungen und der damit verbundenen verminderten Investitionsbereitschaft sowie auch der weiterhin erhöhten Finanzierungskosten zeigt sich bisher noch ein eher zurückhaltendes Transaktionsgeschehen an den Immobilienmärkten. Gleichwohl ist zumindest in einzelnen Assetklassen wieder ein vorsichtiger positiver Trend bei Transaktionen mit Gewerbe- und Wohnimmobilien zu erkennen. Notwendige Preisanpassungen am Immobilienmarkt sind weitgehend abgeschlossen. Immobilienwerte werden voraussichtlich lediglich noch in einem geringeren Umfang sinken. Die Renditen am Immobilienmarkt sind überwiegend stabil.

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 Prozent lagen. Insbesondere bei der EZB erwarten die Märkte, dass weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereich erfolgen werden. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anleger, wie sich unter anderem Ende Juli des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die teilweise spekulativen Verflechtungen in einzelnen Assetklassen oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und

die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem Biodiversitätsrisiken. Darunter sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Gebäudekontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das operationelle Risiko die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese

Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So werden zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 59,3 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 59,3 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung

der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsstief kann die Gesellschaft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebnisreicherung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 35,8 Mio. Euro gehalten.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO₂-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlage zudem ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Lebensversicherung a.G. aus Wechselkurschwankungen aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Eine gegensteuernde Maßnahme ist die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Dabei steht der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen, im Fokus.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd. Die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva wird reduziert und hierdurch die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 80,4 % (2023: 82,1 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 53,7 % (2023: 56,2 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft wiesen im Geschäftsjahr 2024 weder Zins- noch Kapitalausfälle auf.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung a.G. zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels experten-

basierter Einschätzungen belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von

IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen gemäß der Leitlinien Outsourcing und IT-Bezug eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte

mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und bei Bedarf umgesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich Klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die Zinswende der großen Notenbanken wird sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte aber aufgrund zahlreicher Belastungen weiter sehr schwach bleiben. Der Rückgang der Inflation wird sich im Jahr 2025 verlangsamen und somit den Weg frei machen für erneute Leitzins-Senkungen. Die Anpassungen der US-Wirtschaftspolitik infolge des Wechsels im Präsidentenamt der USA könnten negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und Deutschland haben.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 von 0,4 % in Deutschland und von 1,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem leichten Rückgang auf 2,1 % in Deutschland und im Euroraum gerechnet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt sein. Es wird erwartet, dass die großen Notenbanken ihre Zinssenkungen fortführen. Damit löst sich voraussichtlich die Inversion der Zinsstrukturkurve auf. Die angekündigte protektionistische US-Handelspolitik könnte negativ auf europäische Aktien und Spreads von Unternehmensanleihen wirken und zu einem schwächeren Euro-Dollar Wechselkurs führen. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine höhere Nettoverzinsung prognostiziert. Für das konventionelle Kapitalanlageergebnis wird ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Wiesbaden, 3. März 2025

Der Vorstand

Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G.

Die R+V Lebensversicherung a.G. ergreift Maßnahmen mit dem Ziel, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Risiken zu erkennen und beherrschbar zu machen.

Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass das aktuelle Zinsniveau fortbestehen wird. Der Fokus der Geschäftssteuerung für 2025 liegt weiterhin auf Profitabilität. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wird mit einem Neubeitrag auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet. Damit einhergehend erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr 2025 einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge.

Das aktuelle Zinsniveau wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der R+V Lebensversicherung a.G. Situationsbedingt werden Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. auch für das Jahr 2025 einen positiven Geschäftsverlauf. Der Rohüberschuss wird auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2024 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

| Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | |
|---|-----------------------------------|--|-------------------------------|--|
| | (nur Hauptver- sicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptver- sicherungen) |
| | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Einmalbeitrag in Tsd. Euro | Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| I. Bestand am Ende des Vorjahres | 51.365 | 68.789 | --- | 3.208.621 |
| Währungsschwankungen | | | | |
| Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 51.365 | 68.789 | --- | 3.208.621 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) Eingelöste Versicherungsscheine | 15 | 5 | 122 | 274 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | - | 1.648 | 406 | 14.895 |
| 2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile | - | - | - | 2.268 |
| 3. Übriger Zugang | 26 | 12 | 0 | 314 |
| 4. Gesamter Zugang | 41 | 1.665 | 528 | 17.750 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc. | 198 | 83 | - | 6.723 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 2.119 | 4.677 | - | 143.352 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 937 | 3.867 | - | 56.343 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 68 | 519 | - | 19.332 |
| 5. Übriger Abgang | 34 | 132 | - | 103 |
| 6. Gesamter Abgang | 3.356 | 9.278 | - | 225.854 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 48.050 | 61.176 | - | 3.000.518 |

| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | | Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen ¹⁾ | |
|---|--------------|-----------------------------------|--|---|--|---------------------------------------|--|
| | | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| 5.629 | 9.852 | 8.593 | 4.831 | 13.121 | 28.792 | 24.022 | 25.314 |
| 5.629 | 9.852 | 8.593 | 4.831 | 13.121 | 28.792 | 24.022 | 25.314 |
| - | - | 2 | 2 | - | - | 13 | 3 |
| - | 171 | - | 1 | - | 439 | - | 1.038 |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| 1 | 2 | - | - | 23 | 10 | 2 | 0 |
| 1 | 173 | 2 | 3 | 23 | 449 | 15 | 1.040 |
| 12 | 16 | 5 | 5 | 109 | 39 | 72 | 23 |
| 700 | 1.733 | 301 | 252 | 480 | 2.181 | 638 | 511 |
| 56 | 171 | - | 51 | 199 | 1.600 | 682 | 2.045 |
| - | 10 | 65 | 44 | - | 56 | 3 | 409 |
| 1 | 2 | - | 0 | - | - | 33 | 130 |
| 769 | 1.932 | 371 | 352 | 788 | 3.876 | 1.428 | 3.118 |
| 4.861 | 8.093 | 8.224 | 4.481 | 12.356 | 25.366 | 22.609 | 23.237 |

| ¹⁾ davon | Restkreditversicherungen | |
|--|--------------------------|------------|
| Bestand am Anfang des Ge- schäftsjahres | 7.521 | 556 |
| Bestand am Ende des Ge- schäftsjahres | 6.805 | 513 |

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen | |
|---|---|--|---|---------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 51.365 | 3.208.621 | 5.629 | 376.168 |
| Davon beitragsfrei | (13.611) | (399.240) | (1.117) | (34.164) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 48.050 | 3.000.518 | 4.861 | 322.213 |
| Davon beitragsfrei | (13.607) | (394.522) | (942) | (29.232) |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatzversicherungen insgesamt | |
|---|--------------------------------|--|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 5.353 | 499.797 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 4.993 | 474.896 |

| | | Einzelversicherungen | | Kollektivversicherung | |
|---------------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro |
| 8.593 | 1.672.899 | 13.121 | 775.981 | 24.022 | 383.573 |
| (228) | (5.314) | (7.071) | (274.997) | (5.195) | (84.764) |
| 8.224 | 1.588.261 | 12.356 | 722.580 | 22.609 | 367.464 |
| (295) | (7.392) | (6.823) | (267.652) | (5.547) | (90.246) |

| Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|-----------------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 88 | 9.547 | 4.833 | 440.205 | 432 | 50.044 |
| 84 | 9.096 | 4.490 | 416.713 | 419 | 49.086 |

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1. Versicherung auf den Todesfall

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

B. Kollektivversicherung

1 Rentenversicherung

- 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 1.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

2 Restkreditversicherung

- 2.1 Restkreditversicherung
- 2.2 Kreditrahmenversicherung

3 Sonstige Lebensversicherung

- 3.1 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 177 VAG werden nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2024

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| in Euro | | | 2024 | 2023 |
|---|----------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | - | - |
| II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | - | - |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | | | - | - |
| IV. Geleistete Anzahlungen | | | - | - |
| | | | - | - |
| B. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | - | - |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | - | | - |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | - | | - |
| 3. Beteiligungen | 36.596.912,39 | | | 30.268.346,94 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.270.806,24 | 37.867.718,63 | | 1.432.854,14 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 711.005.357,56 | | | 815.962.022,35 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 532.561.440,36 | | | 430.250.877,47 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 77.119.366,67 | | | 79.814.909,66 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 115.428.002,50 | | | 111.577.355,82 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 56.062.351,32 | | | 72.722.912,54 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 896.575,00 | | | 1.006.572,27 |
| d) Übrige Ausleihungen | - | 172.386.928,82 | | - |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | - | | 50.000.000,00 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 62.246.105,63 | 1.555.319.199,04 | | 70.319.310,97 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | - | - |
| | | | 1.593.186.917,67 | 1.663.355.162,16 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | | 1.922.450,23 | 2.090.486,96 |

| in Euro | | | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|-------------------------|-------------------------|
| D. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | |
| a) Fällige Ansprüche | 1.233.782,33 | | | 1.777.495,97 |
| b) Noch nicht fällige Ansprüche | 560.479,33 | 1.794.261,66 | | 1.158.893,33 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 12.927,53 | | 63.647,80 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | - | 1.807.189,19 | - |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | - | - |
| III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks | | | - | - |
| IV. Sonstige Forderungen | | | 7.535.336,54 | 11.557.019,89 |
| | | | 9.342.525,73 | 14.557.056,99 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | - | - |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 22.814.180,69 | 8.193.548,69 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 4.096.989,42 | 14.299.761,32 |
| | | | 26.911.170,11 | 22.493.310,01 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 8.253.285,87 | 7.491.326,94 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | - | - |
| | | | 8.253.285,87 | 7.491.326,94 |
| G. Aktive latente Steuern | | | | - |
| H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | - |
| I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | - |
| Summe Aktiva | | | 1.639.616.349,61 | 1.709.987.343,06 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06. Dezember 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 28. Februar 2025

Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 24. Februar 2025

Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Passiva

| in Euro | | | 2024 | 2023 |
|--|------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gründungsstock | | - | | - |
| II. Kapitalrücklage | | - | | - |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 56.300.000,00 | | | 55.300.000,00 |
| 2. Satzungsmäßige Rücklagen | - | | | - |
| 3. Andere Gewinnrücklagen | 11.177.444,86 | 67.477.444,86 | | 11.177.444,86 |
| VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | | - | | - |
| | | | 67.477.444,86 | 66.477.444,86 |
| B. Genussrechtskapital | | | - | - |
| C. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 35.000.000,00 | 35.000.000,00 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 8.810.740,95 | | | 9.757.903,52 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 8.810.740,95 | | - |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 1.432.643.943,68 | | | 1.504.966.190,47 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 1.432.643.943,68 | | - |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.687.923,62 | | | 3.731.235,43 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 6.941,00 | 3.680.982,62 | | 2.635,00 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 78.456.110,65 | | | 74.161.514,83 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 78.456.110,65 | | - |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | - | | | - |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | - | | - |
| | | | 1.523.591.777,90 | 1.592.614.209,25 |
| E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 1.922.450,23 | | | 2.090.486,96 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 1.922.450,23 | | - |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | - | | | - |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | - | | - |
| | | | 1.922.450,23 | 2.090.486,96 |

| in Euro | | 2024 | 2023 |
|---|---|-------------------------|-------------------------|
| F. Andere Rückstellungen | | | |
| I. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 43.165,00 | 7.548,00 |
| II. | Steuerrückstellungen | 926.381,37 | 1.275.250,45 |
| III. | Sonstige Rückstellungen | 230.838,01 | 272.960,31 |
| | | 1.200.384,38 | 1.555.758,76 |
| G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | |
| | | - | - |
| H. Andere Verbindlichkeiten | | | |
| I. | Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | |
| 1. | Versicherungsnehmern | 5.351.023,47 | 5.899.839,21 |
| 2. | Versicherungsvermittlern | - | - |
| 3. | Mitglieds- und Trägerunternehmen | - 5.351.023,47 | - |
| II. | Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 421.334,16 | 372.538,84 |
| III. | Anleihen | - | - |
| | Davon konvertibel: | | |
| | - € (VJ: - €) | | |
| IV. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - |
| V. | Sonstige Verbindlichkeiten | 4.645.509,85 | 5.970.405,89 |
| | Davon: | | |
| | aus Steuern | | |
| | 146.963 € (VJ: 203.198 €) | | |
| | im Rahmen der sozialen Sicherheit | | |
| | 136 € (VJ: 157 €) | | |
| | | 10.417.867,48 | 12.242.783,94 |
| I. Rechnungsabgrenzungsposten | | 6.424,76 | 6.659,29 |
| K. Passive latente Steuern | | - | - |
| Summe Passiva | | 1.639.616.349,61 | 1.709.987.343,06 |

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

| in Euro | | | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 63.198.727,78 | | | 71.660.241,13 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 1.314.179,08 | 61.884.548,70 | | 1.366.555,89 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 947.162,57 | | | 838.148,64 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | - | 947.162,57 | | - |
| | | | 62.831.711,27 | 71.131.833,88 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 5.556.219,44 | 4.898.775,58 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 2.629.565,45 | | - |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | - | | | 369.231,77 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 33.489.828,02 | 33.489.828,02 | | 32.267.567,12 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 2.780.466,42 | | 1.994.896,68 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 1.195.890,07 | | 23.259.649,10 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | - | | - |
| | | | 40.095.749,96 | 57.891.344,67 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 88.000,28 | 252.649,76 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 26.436,78 | 80.997,08 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 152.056.218,06 | | | 189.190.006,01 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 66.684,69 | 151.989.533,37 | | 174.652,67 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -43.311,81 | | | -507.933,29 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 4.306,00 | -47.617,81 | | -1.262,00 |
| | | | 151.941.915,56 | 188.508.682,05 |

| in Euro | | | 2024 | 2023 |
|--|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 72.490.283,52 | | | 98.716.521,77 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - | 72.490.283,52 | | - |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | - | | - |
| | | | 72.490.283,52 | 98.716.521,77 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 16.775.517,46 | 7.339.285,78 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 304.797,81 | | | 477.570,92 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 982.365,31 | 1.287.163,12 | | 1.149.482,99 |
| c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 836.559,45 | | 828.776,10 |
| | | | 450.603,67 | 798.277,81 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 1.569.346,59 | | 2.362.334,30 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 1.306.251,54 | | 20.956.969,80 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 5.353.295,67 | | 8.163.971,09 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | - | | - |
| | | | 8.228.893,80 | 31.483.275,19 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | - | - |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 745.583,91 | 935.033,83 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 2.945.886,85 | 3.907.568,08 |

| in Euro | | 2024 | 2023 |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 1.543.174,37 | | 1.705.366,60 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | 3.050.482,89 | | 2.840.189,30 |
| 3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | | -1.507.308,52 | -1.134.822,70 |
| 4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 1.438.578,33 | 2.772.745,38 |
| 5. Außerordentliche Erträge | - | | - |
| 6. Außerordentliche Aufwendungen | - | | - |
| 7. Außerordentliches Ergebnis | | - | - |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 438.578,33 | | 1.751.705,24 |
| 9. Sonstige Steuern | - | | 21.040,14 |
| | | 438.578,33 | 1.772.745,38 |
| 10. Erträge aus Verlustübernahme | - | | - |
| 11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | - | | - |
| | | - | - |
| 12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| 13. Einstellung in Gewinnrücklagen | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 1.000.000,00 | | 1.000.000,00 |
| b) in satzungsmäßige Rücklagen | - | | - |
| c) in andere Gewinnrücklagen | - | | - |
| | | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| 14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | | - | - |

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2024 der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Beteiligungen, sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Zeitwert angesetzt. Bei einer Bonität des Schuldners in den Non-Investment Grades wurde der Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, ver-

mindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie **Sonstigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde ausschließlich im Falle von Micro-Hedges genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde dabei mit der Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die sich perfekt ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ im Einklang mit

der IDW-Stellungnahme RS HFA 35 saldiert und somit nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind als Teil der Anhangangaben dem Lagebericht im Abschnitt Marktrisiko zu entnehmen.

Innerhalb des Postens **Andere Kapitalanlagen** werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden in Höhe des Rücknahmepreises mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert bilanziert und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, bei denen § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einschlägig ist, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Ein in den **Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennbetrag bilanziert.

Der Ansatz aller **anderen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

In Fremdwährung geführte **laufende Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2024 in Euro bewertet.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergeben sich zum 31. Dezember 2024 aktive latente Steuern bei den folgenden Bilanzpositionen:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Aktive latente Steuern ergeben sich ebenfalls für die zum 31. Dezember 2024 verbleibenden Verlustvorträge für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,93 %

Der Aktivüberhang an **latenten Steuern** wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2024 nicht bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die **Deckungsrückstellung** für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung und der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung.

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Seit 2015 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinsatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen

| Rechnungszins | Sterbetafel | Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾ |
|---------------|--------------------------------------|--|
| 0,00% | ohne Biometrie | 1% |
| 0,90% | R 2013 U | 20% |
| 1,25% | R 2013 U | 11% |
| 1,25% | R 2013 U | 1% |
| 1,75% | DAV 2004 R für Männer und Frauen | 3% |
| 1,75% | R 2013 U | 4% |
| 2,25% | DAV 2004 R für Männer und Frauen | 17% |
| 2,75% | R+V 2000 T für Männer und Frauen | 5% |
| 2,75% | DAV 2004 R für Männer und Frauen | 3% |
| 2,75% | DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen | 14% |
| 3,25% | R+V 2000 T für Männer und Frauen | 3% |
| 3,25% | DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen | 6% |
| 3,50% | ADSt 1986 für Männer und Frauen | 1% |
| 4,00% | DAV 1994 T für Männer und Frauen | 4% |
| | Zinszusatzrückstellungen | 7% |

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaft waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod sowie die Sterbetafel DAV 1994 T. Für den Leistungsbezug wurden Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, sowie die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde gelegt. Des Weiteren wurden Vergleichsrechnungen mit der Ausscheidordnung DAV 2021 I durchgeführt. Diese haben ergeben, dass zum Bilanztermin keine Nachreservierung auf die DAV 2021 I erforderlich war.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert. Für Tarife mit Garantien wird, wenn notwendig, eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** erfolgte grundsätzlich individuell.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der **Anteil der Rückversicherer** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung

mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

| | |
|----------------------------------|--------|
| Gehaltsdynamik: | 2,25 % |
| Rentendynamik: | 2,20 % |
| Fluktuation: | 0,00 % |
| Zinssatz Pensionsrückstellungen: | 1,91 % |

Die **Steuerrückstellung**, sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,97 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2024

| | Bilanzwerte Vorjahr | | Zugänge |
|---|-------------------------|--------------|-----------------------|
| | in Euro | in % | in Euro |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | - | - | - |
| II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | - | - | - |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | - | - | - |
| IV. Geleistete Anzahlungen | - | - | - |
| Summe A. | - | - | - |
| B. Kapitalanlagen | | | |
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | - | - | - |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | - | - | - |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | - | - | - |
| 3. Beteiligungen | 30.268.346,94 | 1,8 | 6.328.565,45 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.432.854,14 | 0,1 | - |
| 5. Summe B. II. | 31.701.201,08 | 1,9 | 6.328.565,45 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 815.962.022,35 | 49,1 | 17.189.116,79 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 430.250.877,47 | 25,9 | 141.954.617,71 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 79.814.909,66 | 4,8 | 2.669.655,31 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 111.577.355,82 | 6,7 | 11.071.118,73 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 72.722.912,54 | 4,4 | 327,50 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 1.006.572,27 | 0,1 | 218.902,73 |
| d) Übrige Ausleihungen | - | - | - |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 50.000.000,00 | 3,0 | - |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 70.319.310,97 | 4,2 | 6.982.571,61 |
| 7. Summe B. III. | 1.631.653.961,08 | 98,1 | 180.086.310,38 |
| Summe B. | 1.663.355.162,16 | 100,0 | 186.414.875,83 |
| Insgesamt | 1.663.355.162,16 | | 186.414.875,83 |

B. Kapitalanlagen

| in Tsd. Euro | 31.12.2024 | | |
|---|------------------|------------------|----------------|
| | Buchwert | Zeitwert | Reserve |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | - | - | - |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | - | - | - |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | - | - | - |
| 3. Beteiligungen | 36.597 | 36.820 | 223 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.271 | 1.271 | - |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 711.005 | 717.818 | 6.813 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 532.561 | 450.145 | -82.416 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 77.119 | 71.061 | -6.059 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 115.428 | 100.488 | -14.940 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 56.062 | 57.660 | 1.598 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 897 | 897 | - |
| d) Übrige Ausleihungen | - | - | - |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | - | - | - |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 62.246 | 68.588 | 6.342 |
| | 1.593.187 | 1.504.748 | -88.439 |

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Zeitwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft er-

lauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen der §§ 55 und 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.218,7 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2024 positive Bewertungsreserven von 45,8 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 121,4 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 88,4 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 5,6 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

| in Tsd. Euro | 31.12.2024 |
|-----------------------------|----------------|
| Zu Anschaffungskosten | 1.593.187 |
| Zu beizulegenden Zeitwerten | 1.504.748 |
| Saldo | -88.439 |

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 1.593,2 Mio. Euro (2023: 1.663,4 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 1.504,7 Mio. Euro (2023: 1.573,3 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von

- 88,4 Mio. Euro (2023: - 90,1 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

| in Tsd. Euro | | 31.12.2024 | |
|---|----------|------------|--|
| Art | Buchwert | Zeitwert | |
| Beteiligungen ¹⁾ | 18.508 | 18.155 | |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾ | 15.244 | 14.402 | |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾ | 459.216 | 372.461 | |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ⁴⁾ | 60.042 | 52.927 | |
| Namenschuldverschreibungen ⁵⁾ | 78.588 | 61.944 | |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁶⁾ | 20.154 | 17.658 | |
| Andere Kapitalanlagen ¹⁾ | 22.874 | 20.056 | |

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

| in Tsd. Euro | | | | 31.12.2024 | |
|-------------------------------|----------------|----------|------------------|------------------|--|
| Art | Nominalvolumen | Buchwert | Zeitwert positiv | Zeitwert negativ | |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | | |
| Zins-Swaps ¹⁾ | 35.750 | - | 1.047 | - | |

¹⁾ Finanzderivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cash Flow-Methode, bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

B. II. 3. Beteiligungen

| in Euro | | | | 31.12.2024 |
|--|-------------------|---------------|--------------|------------|
| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital | Geschäftsjahr | Eigenkapital | Ergebnis |
| Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin | 0,2% | 2023 | 7.950.427 | 94.654 |
| R+V Kureck Immobilien GmbH ²⁾ Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden | 50,0% | 2023 | 639.601 | -522.960 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach | 1,3% | 2023 | 374.045.055 | 13.806.668 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach | 2,5% | 2023 | 641.176.115 | 24.216.495 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Prima- ries, Munsbach | 0,5% | 2023 | 54.583.513 | -3.418.036 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Sec- ondaries, Munsbach | 0,5% | 2023 | 68.673.042 | -816.573 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co- In- vestments, Munsbach | 0,5% | 2023 | 98.837.210 | -1.047.213 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach | 1,6% | 2023 | 460.529.238 | 12.710.187 |
| RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Ac- quisition Financing Large Cap ¹⁾ , Muns- bach | 1,0% | - | - | - |

¹⁾ Kennzahlen aus Liquidationszwischenbilanz zum 31.12.2023

²⁾ Neugründung/Zeichnung per 15. November 2023. Erster Kapitalabruf in 2024 erfolgt. Es liegen keine Kennzahlen zum Jahresabschluss vor (Geschäftsjahresende 30. September).

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

| in Euro | | | | 31.12.2024 |
|-------------|--------------------|-------------------------------------|--|---|
| Fondsart | Marktwert | Differenz Marktwert/ Buchwert | Ausschüttung für das Geschäftsjahr | Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen |
| Aktienfonds | 6.377.925 | 1.967.349 | 211.472 | - |
| Rentenfonds | 99.532.655 | -3.958.014 | 484.378 | -4.157.989 |
| Mischfonds | 397.091.333 | -28.848.560 | 1.010.053 | -29.629.023 |
| | 503.001.913 | -30.839.225 | 1.705.903 | -33.787.013 |

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei drei Rentenfonds und einem Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilsscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 100 % des Marktwertes.

B. III. Sonstige Kapitalanlagen – 6. Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 56,1 Mio. Euro (2023: 54,5 Mio. Euro).

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

| in Euro | | 31.12.2024 |
|------------------------------|------------------------|---------------------|
| | Anteileinheiten | |
| DEVIF-Fonds Nr. 300 R+V Zins | 75.722 | 389.967,07 |
| DEVIF-Fonds Nr. 301 R+V Kurs | 201.113 | 1.532.483,16 |
| | | 1.922.450,23 |

E. III. Andere Vermögensgegenstände

| in Euro | | 31.12.2024 |
|--|--|---------------------|
| Vorausgezahlte Versicherungsleistungen | | 4.096.008,01 |
| Übrige Vermögensgegenstände | | 981,41 |
| Saldo | | 4.096.989,42 |

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. Gewinnrücklagen

| in Euro | | 31.12.2024 |
|---|---------------|----------------------|
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | |
| Vortrag zum 1. Januar | 55.300.000,00 | |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2024 | 1.000.000,00 | 56.300.000,00 |
| 3. Andere Gewinnrücklagen | | |
| Vortrag zum 1. Januar | 11.177.444,86 | |
| Einstellung 2024 | - | 11.177.444,86 |
| Stand am 31. Dezember | | 67.477.444,86 |

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

| in Euro | | 31.12.2024 |
|------------------------------|--|----------------------|
| | | |
| Stand am 31. Dezember | | 35.000.000,00 |

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2023.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| in Euro | 31.12.2024 |
|--|----------------------|
| Vortrag zum 1. Januar | 74.161.514,83 |
| Entnahmen: | |
| Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer | 5.567.708,61 |
| Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme | 5.470.151,70 |
| Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem | 33.669,11 |
| Beteiligung an Bewertungsreserven | 1.443.061,33 |
| Zuweisungen: | |
| aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 16.775.517,46 |
| aus gutgeschriebenen Überschussanteilen | 33.669,11 |
| Stand am 31. Dezember | 78.456.110,65 |
| Davon entfallen auf: | |
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 10.494.683,00 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 1.724.953,45 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 431.238,37 |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c) | 70.742,62 |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) | 19.056.008,24 |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c) | 4.764.002,06 |
| g) den ungebundenen Teil | 41.914.482,91 |

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2025 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,26 %. Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Ver-

hältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebunden.

F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| in Euro | 31.12.2024 |
|-------------------------|------------------|
| Erfüllungsbetrag | 43.165,00 |

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von - 225 Euro.

F. III. Sonstige Rückstellungen

| in Euro | 31.12.2024 |
|---|-------------------|
| Personalkosten | 3.651,00 |
| Jahresabschluss | 21.008,43 |
| Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 4.588,00 |
| Verwaltung Kapitalanlagen | 50.000,00 |
| Betriebskosten | 19.621,07 |
| Zinsen aus Steuernachforderungen | 131.969,51 |
| | 230.838,01 |

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

| in Euro | 31.12.2024 |
|--|---------------------|
| Gutgeschriebene Überschussanteile | 4.223.721,48 |
| Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots | 1.127.301,99 |
| | 5.351.023,47 |

I. Rechnungsabgrenzungsposten

| in Euro | 31.12.2024 |
|--|-----------------|
| Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen | 6.424,76 |
| | 6.424,76 |

Sonstige Bemerkungen

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

| in Euro | 2024 | 2023 |
|---|----------------------|----------------------|
| Beiträge nach Versicherungsarten | | |
| Einzelversicherungen | 39.769.781,38 | 45.178.027,37 |
| Kollektivversicherungen | 23.428.946,40 | 26.482.213,76 |
| | 63.198.727,78 | 71.660.241,13 |
| Beiträge nach Zahlungsweise | | |
| Laufende Beiträge | 62.670.869,80 | 70.346.588,06 |
| Einmalbeiträge | 527.857,98 | 1.313.653,07 |
| | 63.198.727,78 | 71.660.241,13 |

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

| in Euro | 2024 | 2023 |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Abläufe | 99.585.380,35 | 72.208.102,36 |
| Vorzeitige Versicherungsfälle | 8.215.449,12 | 8.016.287,41 |
| Renten | 22.786.763,02 | 22.402.311,65 |
| Rückkäufe | 21.425.313,76 | 86.055.371,30 |
| Brutto-Aufwendungen | 152.012.906,25 | 188.682.072,72 |
| Anteil der Rückversicherer | 70.990,69 | 173.390,67 |
| Netto-Aufwendungen | 151.941.915,56 | 188.508.682,05 |

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

| in Euro | 2024 | 2023 |
|---|---------------------|----------------------|
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | |
| Planmäßige Abschreibungen | 0,00 | 79.033,00 |
| Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB | 1.304.478,53 | 16.741.212,19 |
| Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB | 1.773,01 | 4.136.724,61 |
| | 1.306.251,54 | 20.956.969,80 |

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo betrug 406.628,94 Euro zugunsten des Rückversicherers (2023: 364.389,12 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

| in Euro | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Zinserträge | 1.511.354,21 | 1.614.915,38 |
| Auflösung von anderen Rückstellungen | 1.486,00 | 2.199,84 |
| Währungskursgewinne | 0,00 | 63.723,82 |
| Übrige Erträge | 30.334,16 | 24.527,56 |
| | 1.543.174,37 | 1.705.366,60 |

II. 2. Sonstige Aufwendungen

| in Euro | 2024 | 2023 |
|--|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen | 1.618.408,87 | 1.459.296,45 |
| Zinszuführungen zu Rückstellungen | 311,00 | 376,00 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 1.116.419,41 | 1.116.598,17 |
| Währungskursverluste | 14.646,61 | 5,78 |
| Übrige Aufwendungen | 300.697,00 | 263.912,90 |
| | 3.050.482,89 | 2.840.189,30 |

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

| in Euro | 2024 | 2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 321.611,47 | 505.735,76 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | - | - |
| 3. Löhne und Gehälter | - | - |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | - | - |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 36.968,11 | -5.105,39 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 358.579,58 | 500.630,37 |
| Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten | 40.572,69 | 89.823,16 |

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2024 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung a.G. an. Die Angabe erfolgt gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe bei der R+V Versicherung AG. Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 38.649 Euro (2023: 1.470 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 264.000 Euro (2023: 264.000 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 4.334 Euro (2023: 5.322 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

| in Euro | 2024 |
|-----------------------------|------------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 97.182,76 |
| sonstige Leistungen | 2.600,00 |
| | 99.782,76 |

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Ab-

schlussprüfung eine weitere genehmigte Leistung erbracht. Diese betraf die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Angaben zur Identität der Gesellschaft

Die R+V Lebensversicherung a.G. mit Sitz Eltville am Rhein, Geschäftsanschrift: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 17601 eingetragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 a HGB:

| in Euro | Angaben zum Betrag | Risiken | Vorteile |
|---|--------------------|---|---|
| 1. Kreditzusagen | 731.497 | Zinsstrukturkurve steigt. | Zinsstrukturkurve sinkt. |
| 2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften | 561.896 | Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko. | Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf. |
| 3. Nachzahlungsverpflichtungen | 34.318.821 | Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflusnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels. | Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können. |
| 4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen | 21.000.000 | Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko. | Höherer Kupon des Basisinstruments. |
| 5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere | 3.566.003 | Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. | Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt. |
| 6. Beiträge Sicherungsfonds | 11.502.423 | Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung. | Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt. |
| Gesamtsumme | 71.680.640 | | |

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

| | | |
|--|----------------|--|
| Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender | | Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG |
| Dr. Peter Hanker Stellvertretender Vorsitzender | | Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG |
| Klaus Bieler | ab 11.06.2024 | Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Kraichgau eG |
| Thomas Diederichs | | Sprecher des Vorstands der Volksbank Rhein-Ruhr eG |
| Robert Kling | | Sprecher des Vorstands der Volksbank Albstadt eG |
| Martina Palte | | Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG |
| Frank Peter Rottenecker | | Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Lahr eG |
| Roland Seidl | | Mitglied des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG |
| Rainer Spannagel | bis 11.06.2024 | Sprecher des Vorstands der Volksbank Filder eG |
| Stefan Max Witt | | Mitglied des Vorstands der VR Bank in Holstein eG |

Vorstand

Claudia Andersch
Vorsitzende

Marc René Michallet

Verantwortlicher Aktuar

Dirk Stötzel

Treuhänderin

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 3. März 2025

Der Vorstand

Andersch

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der

Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2025

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze für die in der Regel aktuellsten Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung a.G.
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Rentenversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Rentenversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|-------------------|---|---|-------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ | |
| | für BZW < 1 ³⁾ | sonst | |
| 21FRT | 1,4500 ⁴⁾ 5)6) | 1,5500 ⁴⁾ 5)6) | 1,85 |

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

A.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | in % des | | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------------|
| | überschussberechtigten | überschussberechtigten | überschussberechtigten | überschussberechtigten | überschussberechtigten |
| | Risikobeitrags ¹⁾²⁾ | Risikobeitrags ³⁾⁴⁾ | Deckungskapitals ⁴⁾ | Deckungskapitals ⁵⁾ | |
| | | | für BZW < 1 ⁶⁾ | sonst | |
| 21FRTH ⁷⁾ | 10,00 | 30,00 | 1,4500 ⁸⁾ | 1,5500 ⁸⁾ | 1,85 |
| 21FRTHK | 10,00 | 30,00 | 1,4500 ⁸⁾ | 1,5500 ⁸⁾ | 1,85 |

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FRT geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

A.1.3.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Rentenbezug |
|-------------------|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ |
| 21RTSE, 21FRTSE | |
| | Versicherungsbeginne: |
| | 01.01.2020 - 01.03.2025 |
| | 2,10 ²⁾ |

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

| Überschussverband | Rentenbezug |
|-------------------|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ |
| 21RTRE, 21FRTRE | |
| | Versicherungsbeginne: |
| | 01.01.2020 - 01.12.2023 |
| | 2,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

A.1.4 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

A.1.4.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Rentenbezug |
|-------------------|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ |
| 21FRTSKE | |
| | Versicherungsbeginne: |
| | 01.01.2020 - 01.12.2023 |
| | 2,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

A.1.5 Zeitlich befristete Renten
A.1.5.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Rentenbezug | | | | | | | | | | |
|-------------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|-------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | | | | | | | | | | |
| | Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren | | | | | | | | | | |
| | unter 3 | von 3 bis | von 4 bis | von 5 bis | von 6 bis | von 7 bis | von 8 bis | von 9 bis | von 10 bis | von 11 bis | ab 11 |
| | | unter 4 | unter 5 | unter 6 | unter 7 | unter 8 | unter 9 | unter 10 | unter 11 | | |
| 21FRTST | | | | | | | | | | | |
| Versicherungsbeginne: | | | | | | | | | | | |
| 01.01.2020 - 01.12.2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 01.01.2023 - 01.03.2023 | 0,80 | 0,85 | 0,90 | 1,00 | 1,05 | 1,15 | 1,20 | 1,20 | 1,24 | 1,24 | 1,24 |
| 01.04.2023 - 01.12.2023 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 | 1,24 |
| 01.01.2024 - 01.12.2024 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 | 1,69 |
| 01.01.2025 - 01.03.2025 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 | 1,83 |

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung

A.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

| Überschussverband | Schlussüberschussbeteiligung | | | | |
|------------------------|--|--------|--------|--------|-------------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals | | | | |
| | für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾ | | | | |
| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2020 - 2021 |
| 21FRT, 21FRTH, 21FRTHK | 1,5600 | 1,1200 | 1,1200 | 0,6800 | 1,1200 |

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung

wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

| Überschussverband | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | | | | |
|------------------------|---|--------|--------|--------|-------------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals | | | | |
| | für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾ | | | | |
| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2020 - 2021 |
| 21FRT, 21FRTH, 21FRTHK | 0,3900 | 0,2800 | 0,2800 | 0,1700 | 0,2800 |

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Kapitalisierungsprodukte

B.1 Laufende Überschussbeteiligung

B.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

B.1.1.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Überschussanteil |
|-------------------|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 21RCKAPE | 2,0500 |

C Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

C.1.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit | | | |
|-------------------|--|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| | | BU-Bonus | Überschussanteil ¹⁾ | Risikoüberschussanteil ¹⁾ |
| | in % des | in % der | in % des | in % des |
| | überschussberechtigten | versicherten | überschussberechtigten | überschussberechtigten |
| | Beitrags ²⁾ | Leistungen ³⁾ | Deckungskapitals | Risikobeitrags |
| 21BUZA | 36,50 | 57,00 | 1,6500 | 36,50 |
| 21BUZB | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZC | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZD | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZE | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZF | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZG | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZH | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZI | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZJ | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZK | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21BUZL | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

| Überschussverband | Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit | | | |
|-------------------|--|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| | | BU-Bonus | Überschussanteil ¹⁾ | Risikoüberschussanteil ¹⁾ |
| | in % des | in % der | in % des | in % des |
| | überschussberechtigten | versicherten | überschussberechtigten | überschussberechtigten |
| | Beitrags ²⁾ | Leistungen ³⁾ | Deckungskapitals | Risikobeitrags |
| 21FBUZA | 36,50 | 57,00 | 1,6500 | 36,50 |
| 21FBUZB | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZC | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZD | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZE | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZF | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZG | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZH | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZI | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZJ | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZK | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |
| 21FBUZL | 33,50 | 50,00 | 1,6500 | 33,50 |

1) Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

3) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

C.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

C.2.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Versicherungen im Rentenbezug | |
|--|---|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾ |
| 21BUZA, 21BUZB, 21BUZC, 21BUZD, 21BUZE, 21BUZF, 21BUZG, 21BUZH, 21BUZI, 21BUZJ, 21BUZK, 21BUZL | 1,15 | 6,50 |
| 21FBUZA, 21FBUZB, 21FBUZC, 21FBUZD, 21FBUZE, 21FBUZF, 21FBUZG, 21FBUZH, 21FBUZI, 21FBUZJ, 21FBUZK, 21FBUZL | 1,15 | 6,50 |

1) Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

2) Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

D Risikolebensversicherungen

D.1 Tarifgeneration 2021

| Überschussverband | Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung | | | |
|-------------------|---|--------------|---|--------------|
| | Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ¹⁾ | | Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾ | |
| | Raucher | Nichtraucher | Raucher | Nichtraucher |
| 21RIA | 54,00 | 67,00 | 30,00 | 35,00 |

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

E Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

| Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses | |
|---|--------------------------------|
| | in % des maßgebenden Guthabens |
| mit Rechnungszins = 4,00% | 4,00 |
| mit Rechnungszins = 3,50% | 3,50 |
| mit Rechnungszins = 3,25% | 3,25 |
| mit Rechnungszins = 3,00% | 3,00 |
| mit Rechnungszins = 2,75% | 2,75 |
| mit Rechnungszins = 2,25% | 2,25 |
| mit Rechnungszins = 1,75% | 1,75 |
| mit Rechnungszins = 1,25% | 1,92 |
| mit Rechnungszins = 0,90% | 1,90 |
| mit Rechnungszins = 0,50% | 1,90 |
| mit Rechnungszins = 0,25% | 1,90 |
| mit Rechnungszins = 0,00% | 1,90 |

F Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2025 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung der Kapitalanlagen

II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.593,2 Mio (97,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die vom Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts des Vereins im Abschnitt „Marktrisiko“.

II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

1. Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 1.432,6 Mio (87,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzun-

sicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts des Vereins im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 26. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde am 21. November 2024 eine interne Fortbildungsveranstaltung zu den Themen Capital Add On (Aufsichtsleiter zu Eingriffsbefugnissen der Aufsicht in der Solvenzkrise), Sonderinformation CSRD (Erläuterung der europäischen Regularien, Green Deal), Rückversicherung in der Lebens- und Schadenunfallversicherung sowie CSRD (Assetklassen und Nachhaltigkeit der Kapitalanlage) durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Prüfungsausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 26. April 2024 und am 22. November 2024 zusammentrat. Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2024 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall ist eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Wege des Umlaufverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die hohen Energiepreise, das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste in Bezug auf die Erstversicherung der R+V Gruppe und der R+V Lebensversicherung a.G. die Entwicklung der gebuchten Beiträge, der Einmalbeiträge, der laufenden Beiträge, der Neubeträge, der Marktanteile und die Erwartungswerte sowie die Partizipation an Branchenversorgungswerken. Es umfasste ferner die

Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen, die Stornoquoten, die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten, die Ergebnisquellen, den Rohüberschuss, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die Eigenkapitalquote. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der CSRD-Berichterstattung sowie der Anschaffung einer neuen Plattform für die Lebensversicherung als wichtige IT-Investition zur weiteren Digitalisierung auseinandergesetzt. In Bezug auf die Kapitalanlagen befasste sich der Aufsichtsrat mit dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken und den Konjunkturprognosen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Entwicklung des Kapitalmarktes, den Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf den Kapitalanlagebestand, dem Kapitalanlageergebnis, der Entwicklung der Bewertungsreserven sowie der Kapitalanlagestruktur und -allokation. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen nebst Abschreibungen auf Immobilieninvestments im Geschäftsjahr 2023, der Anlagetätigkeit und der Kapitalanlagestrategie in der strategischen Asset Allokation sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei Kapitalanlagen auseinander. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, der Risikoexponierung nach Risikoarten und der gesamthaften Risikobewertung sowie den entsprechend Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführten Prognoserechnungen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit einer Prüfung des stochastischen Unternehmensmodells durch die BaFin.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Mitgliederversammlung abgegeben. Dies umfasste die Wiederwahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats und die Zuwahl von einem Mitglied des Aufsichtsrats, die Ergänzungswahl eines Mitgliederversetzers und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Wiederwahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses und die Zuwahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses für ein ausgeschiedenes Mitglied vorgenommen. In Zusammen-

hang mit zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Erwerb einer Beteiligung an der R+V Direktversicherung AG im Hinblick auf eine 2025 vorgesehene Verschmelzung dieser Gesellschaft auf die R+V Allgemeine Versicherung AG zur Angleichung der Beteiligungsstruktur an den zu verschmelzenden Rechtsträgern und zum Wegfall dieser Beteiligung durch die Verschmelzung erteilt. Der Aufsichtsrat hat ferner im Rahmen einer turnusmäßigen sowie anlassbezogenen Prüfung aufgrund geänderter regulatorischer Vorgaben eine Änderung der Governance-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (Solo-Leitlinie) beschlossen. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Berichterstattung über die erfolgte turnusmäßige Überprüfung aller weiteren aufsichtsratsrelevanten Governance-Leitlinien entgegengenommen, die zu keinen Änderungen führte. Ferner hat der Aufsichtsrat entsprechend den regulatorischen Vorgaben die geänderte IT-Strategie und die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungsverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die Beauftragung des von der Mitgliederversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und des Prüfers der Solo-Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2025 beschlossen. Zudem hat der Prü-

fungsausschuss die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 1. April 2025 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2025 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2025 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt

wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2025 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 22. November 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für eine fünfjährige Beststellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das Mandat von Herrn Thomas Diederichs als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni 2024. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Diederichs als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Das Mandat von Herrn Stefan Max Witt als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni 2024. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Witt als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Das Mandat von Herrn Peter Rottenecker als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung

am 11. Juni 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herr Rottenecker als Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Rottenecker als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2024 Herrn Rottenecker mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni 2024 als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Das Mandat von Herrn Rainer Spannagel als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Spannagel als Mitglied des Prüfungsausschusses. Durch die ordentliche Mitglieder-

vertreterversammlung am 11. Juni 2024 wurde mit Wirkung ab deren Ablauf Herr Klaus Bieler in Nachfolge von Herrn Spannagel dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2024 Herrn Thomas Diederichs mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni 2024 dem Prüfungsausschuss in Nachfolge von Herrn Spannagel zugewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 1. April 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Dr. Hanker
– Stellv. Vorsitzender –

Bieler

Diederichs

Kling

Palte

Rottenecker

Seidl

Witt

Mitgliedervertretung

Mitgliedervertreter

| | | |
|----------------------|----------------|--|
| Andreas Fella | | Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Main-Spessart eG |
| Peter Götz | | Mitglied des Vorstands des Genoverband e.V. |
| Stefan Häring | | Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG |
| Jürgen Held | | Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Leonberg-Strohgäu eG |
| Dr. Matthias Hildner | | Vorsitzender des Vorstands der Wiesbadener Volksbank eG |
| Stefan Hutter | | Mitglied des Vorstands der VR-Bank Werdenfels eG |
| Dr. Ralf Kölbach | | Sprecher des Vorstands der Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank |
| Jan Mackenberg | ab 11.06.2024 | Mitglied des Vorstands der Volksbank Osterholz eG |
| Matthias Martiné | | Sprecher des Vorstands der Volksbank Darmstadt-Südhessen eG |
| Heino Oehring | | Sprecher des Vorstands der Harzer Volksbank eG |
| Frank Overkamp | | Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Gronau-Ahaus eG |
| Dr. Jan Rolin | | Mitglied des Vorstands der Bank 1 Saar eG |
| Marco Schulz | bis 11.06.2024 | Mitglied des Vorstands des Genoverband e.V. |

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.